

(von den unzähligen Beispielen nur zwei nächstliegende: 7, 2 *iussit non alias* st. *iussit. non alias*; 12, 13 *ius dicere*).

Nach dieser Vorbemerkung über die Form des Eigennamens glaube ich, noch Weiteres über diesen ganzen, immer noch mehr oder weniger zweifelhaften Passus anfügen zu dürfen. Überlieferung: *ibitantumtemporisretentidumex||ponerentquartae-regiae peditumequi||tumquefuissentquodmilliacchis.||caesaquidcaptaforenturquampau||corummilitumiacturatantahosti||umstragesfactaquampaucirex||fugissetexistimarisamotraciampetit||urum*; Grynaeus suchte die Stelle so zu heilen: *ibi tantum temporis retenti dum exponerent, quantae regiae (copiae) peditum equitumque fuissent, quot milia ex his caesa, quot capta forent; quam paucorum militum iactura tanta hostium strages facta; quam (cum) paucis rex fugisset: existimari Samothraciam petiturum.*

Im ganzen mußte die Herstellung anerkannt werden (*ex iis* st. *ex his* korrigierten Wesenberg und Madvig), nur die Fassung *quam cum paucis rex fugisset* erregte neueren Kritikern mit Recht Bedenken. Dieselben hat Vahlen, welcher Gelehrte mit v. Hartel zum gründlicheren Studium des cod. Vindob. zuerst musterhaft angeleitet hat, in der Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1866, S. 308 präzis so zusammengefaßt: ‚Grynaeus: *quam cum paucis rex fugisset*, Madvig: *quam pavidè rex fugisset* nach Weißenborns Gedanken. Da die Nachricht, daß der König geflohen, schon vorher nach Rom gelangt (1, 9), war das einzig Wichtige, was den Gesandten mündlich zu exponieren blieb, ob gegründete Aussicht vorhanden, des Flüchtigen noch habhaft zu werden. *quam pauci* ist (in der hundertfältig in dieser Handschrift wiederkehrenden Weise) auf halbem Wege stehen gebliebene Wiederholung des kurz vorangegangenen *quam paucorum*.‘ Vgl. übrigens auch 1, 9 *regem cum paucis fugisse*. Sollten dann die fälschlich wiederholten Buchstaben nicht auch, wie sonst öfter, ein anderes Wort verdrängt haben? Ich dachte an die Herstellung *quo rex fugisset*; dazu würde wohl auch das folgende *existimari Samothracam petiturum* passen und der Ausfall des *quo* nach dem vorhergehenden *quod* (st. *quot!*) und die Unterstellung der falschen Wiederholung sich doppelt leicht erklären.

3, 2, wo die Buchstaben des Kod.: *suplicationes decre||uiturlatinaedictae* so viele Vermutungen veranlaßten, von denen